



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 10. Juni 2013

Rechenschaftsbericht 2012 der Gerichte des Kantons Nidwalden Bericht der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes in Verbindung mit Art. 58 und 63 des Gerichtsgesetzes den Rechenschaftsbericht 2012 der Gerichte geprüft. Die drei Delegationen der Justizkommission haben mit den einzelnen Instanzen das Berichtsjahr 2012 eingehend besprochen. An der Sitzung vom 17. Mai 2013 fand zusammen mit Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller die Schlussbesprechung des Rechenschaftsberichtes statt.

Der Rechenschaftsbericht ist nun das zweite Jahr gemäss der neuen Organisation nach der Justizreform aufgebaut. Dies ermöglicht wieder einen direkten Vergleich mit dem Vorjahr. Das Kantonsgericht weist zusätzlich die Erledigung derjenigen Fälle auf, die bis Ende 2010 eingegangen sind und nach den alten Prozessordnungen zu behandeln sind; hier konnten 32 Fälle erledigt werden und neun Fälle sind noch pendent.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht unterstehen hinsichtlich der Amtsführung der direkten Aufsicht des Landrates. Die Justizkommission kann uneingeschränkt feststellen, dass die beiden Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Das Obergericht hat wie im Vorjahr erneut, eine deutlich höhere Geschäftslast zu bewältigen. Erfreulicherweise sind dank einer erhöhten Erledigungsrate die Pendenzen nur moderat angestiegen. Beim Verwaltungsgericht sind die Geschäftslast, die Erledigungsrate und die Anzahl der Pendenzen mit dem Vorjahr vergleichbar.

Das Kantonsgericht hat sich nach den grossen Umstellungen im Rahmen der Justizreform konsolidiert und weist einen guten Geschäftsgang aus. Die unter der Aufsicht des Kantonsgerichts stehende Gerichtskasse weist eine sehr hohe Geschäftslast aus. Erschwerend kam dazu, dass die Behebung einer Softwarestörung durch das Informatik Leistungszentrum verhältnismässig lange gedauert hat.

Bei der Staatsanwaltschaft haben sich die Eingänge auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Die personelle Verstärkung zeigt die geforderte Wirkung. Die Pendenzen konnten um 18 % abgebaut werden; insbesondere auch bei den Delikten gemäss Strafgesetzbuch ist eine deutliche Abnahme erreicht worden. Die aufwendigeren Verfahren gemäss der neuen Strafprozessordnung und der Personalausbau bei der Staatsanwaltschaft haben auch bei der Kriminalpolizei zu Engpässen geführt. Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Über-

führung der befristeten in unbefristete Leistungsaufträge erforderlich sein wird, damit die Staatsanwaltschaft eine effektive, kompetente und effiziente Strafverfolgung sicherstellen kann.

Die Schlichtungsbehörde hat sich auch im zweiten Jahr bewährt. In der allgemeinen Abteilung wurden 113 Fälle definitiv erledigt und 74 Klagebewilligungen erteilt. In der Abteilung Miete und Pacht wurden 100 Fälle definitiv erledigt und 8 Klagebewilligungen erteilt.

Die neuen bundesrechtlichen Verfahrensrechte haben auf allen Ebenen und bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege zu einem deutlichen und spürbaren Mehraufwand geführt. Das Ober- und das Verwaltungsgericht stossen je länger je mehr an ihre Leistungs- und Belastungsgrenzen. Die Justizkommission erachtet es als erforderlich, dass das Ober- und Verwaltungsgericht personell verstärkt werden muss, damit weiterhin eine gute und zeitgerechte Rechtspflege sichergestellt werden kann. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene, die Justiz betreffende Gesetzgebungsprojekte anstehen. Dringend sind insbesondere die Revisionen der Sozialversicherungs- und der Verwaltungsrechtspflege.

Die Justizkommission kann gestützt auf die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2012 zu genehmigen. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli